

<b>Vorlage Gemeinderat</b>	<b>GR öffentlich</b>	<b>15.02.2017</b>	<b>TOP 6</b>
<b>Neubau Regenklärbecken (RKB) Dieselstraße in Bühl; Vergabe der Ingenieurleistungen</b>			
<b>Anlage: - Lageplan (Anlage 1)</b>			

## **I. Sachverhalt:**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Forderung des Landratsamt Rastatt im Zuge der Genehmigung des Generalentwässerungsplan aus dem Jahr 2000/2016 wird es erforderlich im Bereich der Dieselstraße ein eigenes Regenklärbecken herzustellen. Mit diesem Regenklärbecken und noch fünf weiteren erforderlichen Regenklärbecken, welche in den nächsten Jahren gebaut werden müssen, wird die Stadt Bühl den Anforderungen an das Regenwasserbehandlungskonzept gerecht.

Im Zuge der Vorplanung wurden verschiedene Varianten untersucht und diskutiert. Hierbei wurde festgelegt, dass die Variante 4, mit verschiedenen Zu- und Ablaufkanälen, einem Trennbauwerk und einem Pumpwerk zur Ausführung kommen sollen. Zudem wird ein entsprechendes Betriebsgebäude und die entsprechenden Freianlagen/Zuwegungen hergestellt werden.

Des Weiteren wird das Regenklärbecken entsprechend elektro-, maschinen-, steuerungs- und regeltechnisch (EMSR-Technik) ausgerüstet werden müssen.

Nachfolgend sind die verschiedenen Bereiche mit vorläufigen Brutto-Honorarsummen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) aufgelistet:

1. Ingenieurbauwerke  
Regenklärbecken mit Ableitungs- und Zuleitungskanälen, Pumpwerk, Trennbauwerk, Schieberanlagen und der Überlaufeinrichtung:  
ca. 187.994,22 €
2. Technische Ausrüstung  
(EMSR-Technik): ca. 65.591,59 €
3. Freianlagen  
Zuwegungen, Gestaltung und Eingrünung Bauwerkbereich: ca. 30.063,51 €
4. Gebäudeplanung  
Betriebsgebäude: ca. 4.915,25 €
5. Varianten-Voruntersuchung  
Varianten 1 bis 3: ca. 43.971,67 €
6. Tragwerksplanung  
Statik: ca. 61.758,55 €

...

Für die weitere Planung und Ausführung des Bauvorhabens (Ziff. 1 bis 5) soll mit dem Büro Zink Ingenieure, Lauf, welches auch bereits mit der Herstellung und der Umsetzung des Generalentwässerungsplans und des Regenwasserbehandlungskonzeptes beauftragt war, ein Ingenieurvertrag abgeschlossen werden.

Zudem wird für diese Maßnahme (Becken, Trennbauwerk, Pumpenschacht und Betriebsgebäude) eine Tragwerksplanung (Ziff. 6) notwendig.

Mit dem Büro Zachmann, Ingenieurbüro für Baustatik, Bühl, welches bereits für frühere Becken eine entsprechende Statik erstellt hat, soll für die Tragwerksplanung, ein weiterer Ingenieurvertrag abgeschlossen werden.

Im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung stehen für die Gesamtmaßnahme 2.000.000 €, unter der Investitionsnummer I53800064800, zur Verfügung.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Ingenieurbüro Zink Ingenieure, Lauf, sowie Büro Zachmann, Ingenieurbüro für Baustatik, Bühl, auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) die erforderlichen Ingenieurverträge im Rahmen des Neubaus des Regenklärbeckens „Dieselstraße“ in Bühl abzuschließen.

<b>Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl</b>			<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschluss</b>
Ja	Nein	Enthalten		

